

---

# VLF – Ansbach – Dinkelsbühl – Rothenburg o.d.T. und AELF Ansbach

---

## Rundbrief 1/15

Ansbach, im April 2015

Liebe Ehemalige,

wir stellen Ihnen das **Sommerprogramm 2015** vor und laden Sie zu allen Veranstaltungen herzlich ein. Bitte merken Sie die für Sie interessanten Themen in Ihrem Kalender vor und melden Sie sich, falls erforderlich, rechtzeitig zur Teilnahme an.

### 1 Veranstaltungen der Frauengruppe

#### 1.1 Frauenlehrfahrt am Dienstag, 07. Juli und Donnerstag, 10. September 2015

Programm: Fahrt zur Walhalla in Donaustauf bei Regensburg - Führung durch die Walhalla, eines der bedeutendsten Nationaldenkmäler - Mittagessen im Landgasthof Schnaus - Anschließend besuchen wir den Katharieder Bauernhanddruck - Führung und Kaffeetrinken im Kuhstallcafé Illkhofen - Besuch der Confiserie Seidl in Laaber mit Möglichkeit zum Einkauf.

Abfahrt: 7.30 Uhr Ansbach, Parkplatz Aquella Rückkunft ca. 20.30 Uhr

Kosten pro Person: **31 €** (incl. alle Eintritte + Führungen)

Anmeldung: am AELF Ansbach unter ☎ **0981/8908-100** bitte bis zum **16.06.2015**

Bitte überweisen Sie mit der Anmeldung den Betrag auf das Konto: BIC: GENODEF1ANS;

IBAN: DE11765600600000010200 bei der Gewerbebank Ansbach.

#### 1.2 Halbtagesfahrt zur Gartenbäuerin Doris Hoffmann am Dienstag, 30. Juni 2015

Die Gartenbäuerin lädt uns zu einer interessanten und spannenden Gartenführung ein und anschließend zu Kaffee und Kuchen. Wir treffen uns um 13.30 Uhr in Kaierberg 71, 91599 Dentlein am Forst.

Die Anfahrt erfolgt im eigenen PKW.

Anmeldung: am AELF Ansbach unter ☎ **0981/8908-100** bitte bis zum **23.06.2015**.

#### 1.3 Praxisveranstaltung: am Mittwoch, 24. Juni 2015 in den Räumen der Landwirtschaftsschule Ansbach

*„Die süße Versuchung – Nachtische einfach, schnell und lecker –  
umrahmt von jahreszeitlicher Dekoration“*

Die Studierenden des Einsemestrigen Studiengangs Ansbach laden zu dieser Veranstaltung im Rahmen des Projektunterrichts ein. Es werden Vorführungen im Bereich Küche und Dekoration geboten mit anschließender Verköstigung der Köstlichkeiten.

Ein Kostenbeitrag von 12 € wird vor Ort erhoben.

Anmeldung: am AELF Ansbach unter ☎ **0981/8908-100** bitte bis zum **10.06.2015**

### 2 Führung durch Pflanzenbauversuche des AELF Ansbach am Mittwoch, 10. Juni 2015 um 19.30 Uhr

Treffpunkt: Aussiedlerhof Hermann in Großbreitenbronn bei Merkendorf.

Schwerpunkte bilden die Krankheitsbekämpfung in Getreide, ein Vergleich wichtiger Weizensorten, die Sortenversuche zu Triticale, Winterroggen und Wintergerste sowie die Mulchsaat von Mais und Zuckerrüben.

---

#### Verband für landwirtschaftliche Fachbildung

**Ansbach:** Rüggländer Straße 1 – 91522 Ansbach

Telefon: 0981 8908-0 Internet: [www.vlf-an.de](http://www.vlf-an.de)

Gewerbebank Ansbach, BIC: GENODEF1ANS

IBAN: DE11765600600000010200

**Dinkelsbühl:** Luitpoldstraße 5 – 91550 Dinkelsbühl

Telefon: 09851 5777-0 Internet: [www.vlf-dkb.de](http://www.vlf-dkb.de)

Kreis- u. Stadtparkasse Dinkelsbühl, BIC: BYLADEM1DKB

IBAN: DE60765510200000507277

#### VLF Geschäftsstelle

Rüggländer Str. 1 – 91522 Ansbach

Telefon: 0981/8908-0, Fax: -199

**Rothenburg o.d.T.:** Rüggländer Straße 1 – 91522 Ansbach

Telefon: 0981 8908-0 Internet: [www.vlf-rot.de](http://www.vlf-rot.de)

Volksbank-Raiffeisenbank Rothenburg, BIC: GENODEF1RT2

IBAN: DE07760696010000017124

---

3 **Der Donnerstag-Nachmittag (siehe Beiblatt!)**

Nachmittagsfahrt **Donnerstag, 21.05.2015, 13.30 Uhr,** Triesdorf  
Nachmittagsfahrt **Donnerstag, 18.06.2015, 13.30 Uhr,** Dinkelsbühl, Tomaten Scherzer  
Tagesfahrt **Donnerstag, 20.08.2015, 09.00 Uhr,** Hohenlohe und Schwäbisch Hall  
(mit Anmeldung)

4 **Kulturelles: „Vollgas“ - Besuch im Freilandtheater Bad Windsheim**

(VLF ROT)

Theaterbesuch **am Donnerstag, 09. Juli 2015 um 20.30 Uhr** im Freilandtheater Bad-Windsheim  
Im Sommer 1982 bringt ein Jahrhundertstau den Verkehr auf der großen Autobahn Richtung Süden völlig zum Erliegen. „Vollgas“ erzählt mit viel Musik vom Lebensgefühl der 80iger Jahre.  
**Kosten** pro Person: **21 €.** **Die reservierten Karten werden am Haupteingang bis 20.00 Uhr verteilt.**  
Bitte überweisen Sie mit der Anmeldung den Betrag auf das Konto:  
BIC: BYLADEM1ROT; IBAN: DE1176551860000112755 bei der Sparkasse Rothenburg o.d.T.  
**Anmeldung:** bitte verbindlich am AELF Ansbach unter ☎ **0981/8908-100** bis zum **23.06.2015.**

5 **Vier-Tagesfahrt des VLF-Dinkelsbühl in die Champagne und nach Paris**

**von Samstag, 29.08. bis Dienstag, 01.09.2015** (Beschreibung siehe Rückseite Donnerstag-Nachmittag).

**Programm:** Fahrt von Dinkelsbühl über Saarbrücken nach **Verdun** mit Besichtigung der **Schlachtfelder** und des **Fort Douaumont** – Unterwegs Frühstück in einem Bauernhofcafé – Weiterfahrt nach Reims mit Bezug des Hotels – Fahrt nach Paris mit **Besichtigung** der Highlights **Eiffelturm, Kathedrale Notre Dame, Centre Pompidou,** Glaspypyramide vor dem Louvre, **Bootsfahrt auf der Seine** – Rückfahrt nach Reims mit einem Stopp zum Abendessen und Übernachtung im Hotel in Reims, **Besichtigung** eines großen **Ackerbaubetriebs mit Bullenmast** und eines **Schneckenzuchtbetriebs** – Mittagessen in einer **Ferme Auberge** (Bauernhofgasthaus) – Heimreise vorbei an Metz nach Völklingen mit Besichtigung der **Völklinger Hütte**, eines ehemaligen Eisenwerks – Abschlusseinkehr auf einem Weinbaubetrieb bei Öhringen – anschließend Rückfahrt nach Dinkelsbühl.

**Kosten:** im DZ ab 30 Teilnehmern 645 €/Person, ab 40 Teilnehmern 599 €/Person, EZ-Zuschlag: 170,-- €.

**Anmeldung:** möglichst bald am AELF in Dinkelsbühl unter ☎ **09851 5777-0** bis spätestens **26.06.2015.**  
Hier erhalten Sie auch nähere Informationen.

6 **Rat zur Herbstsaat, in Zusammenarbeit mit der Erzeugerringberatung**

<b>Montag,</b>	<b>07.09.2015,</b>	<b>20.00 Uhr,</b>	Gasthaus „Rollbühler“ in Bernau	(DKB)
<b>Dienstag,</b>	<b>08.09.2015,</b>	<b>20.00 Uhr,</b>	Gasthaus „Zum Ochsen“ in Rothenburg	(ROT)
<b>Mittwoch,</b>	<b>09.09.2015,</b>	<b>20.00 Uhr,</b>	Gasthaus „Eißner“ in Obermichelbach	(DKB)
<b>Donnerstag,</b>	<b>10.09.2015,</b>	<b>20.00 Uhr,</b>	Brauereigaststätte „Dorn“ in Bruckberg	(AN)

7 **Sonstiges**

7.1 **Homepage**

Beachten Sie auch die Homepage des Amtes unter [www.aelf-an.bayern.de](http://www.aelf-an.bayern.de) oder die des Landesverbands unter [www.vlf-bayern.de](http://www.vlf-bayern.de). Hier finden Sie aktuelle Informationen und Berichte.

7.2 **Vieles im Leben kann sich ändern - auch Ihre Bankverbindung**

Bitte helfen Sie uns, die Mitgliederliste aktuell zu halten und denken daran, uns Veränderungen der Anschrift oder der Bankverbindung mitzuteilen.

Vielen Dank für die Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Gerhard Schwab  
1. Vorsitzender

gez.  
Anita Freytag  
Frauenvorsitzende



Hartmut Schwinghammer  
Landw. Oberrat

## 1 Landwirtschaftsschule, Abteilung Landwirtschaft

Am **Donnerstag, den 26. März 2015**, wurden die Absolventen der Landwirtschaftsschule Ansbach, Abteilung Landwirtschaft verabschiedet. Dabei konnten 13 Absolventen als „Staatlich geprüfter Wirtschaftler für Landbau“ entlassen werden. Die Absolventen wurden in feierlichem Rahmen mit zahlreichen (Ehren-) Gästen in den Räumen der Landwirtschaftsschule aus ihrer Schulzeit entlassen. Als Einstimmung gab es einen kleinen Sektempfang, bei dem noch einmal der Film „Landwirtschaft ist Leben“ gezeigt wurde, den die Studierenden letztes Jahr anlässlich des „Tages der offenen Tür“ an der LWS Ansbach drehten. Wer möchte, kann den Film im Internet unter <https://www.youtube.com/watch?v=zsh-vGLVNvo> ansehen. Bei der offiziellen Feier wurden von verschiedenen Amtsträgern aus Schule, Politik und von den Berufsverbänden Grußworte gesprochen, die Studierenden verabschiedeten sich mit einfallsreichen Darbietungen, Präsenten und einer Abschlussrede von ihren Lehrern. Umrahmt wurde die Feier vom Amts – Posaunenchor. Im Anschluss an die Verabschiedung konnten die schönsten Erlebnisse der Schulzeit bei einem gemeinsamen Mittagessen in Wasserzell noch einmal ausgetauscht werden.

Die 21 Studierenden des **1. Semesters** besuchen im Sommer das 2. fachpraktische Semester. Das **Praxisjahr** hat 22 Teilnehmer: Es dient zur Vorbereitung auf das erste Semester 2015/16 der Landwirtschaftsschule.

## 2 Einsemestriger Studiengang für Hauswirtschaft

### 2.1 Hauswirtschaftsschule Ansbach

In Ansbach startete im Herbst 2014 der Einsemestrigen Studiengang für Hauswirtschaft, er wird von 21 Frauen besucht.

### 2.2 Hauswirtschaft – so aktuell wie nie:

#### Infoabend zum Einsemestrigen Studiengang für Hauswirtschaft in Dinkelsbühl

In Dinkelsbühl schließen im Sommer 17 Studierende den Einsemestrigen Studiengang ab. Im Herbst 2015 wird ein neuer Kurs starten.

Der Einsemestrige Studiengang für Hauswirtschaft ist ein Bildungsangebot für Frauen im ländlichen Raum. Mit dem Besuch dieses Studiengangs lernen die Teilnehmerinnen einen Haushalt fachkundig zu führen – eine wichtige Voraussetzung für die Führung von landwirtschaftlichen Haushalten, Privathaushalten oder für eine Erwerbskombination oder Erwerbsmöglichkeit im Bereich der Hauswirtschaft. Für junge Frauen ist der Studiengang, da er in Teilzeitform durchgeführt wird, ein optimales Angebot, dieses Know-how zu erwerben oder zu verbessern. Zeitlich bieten sich die Erziehungsphasen an oder der Besuch des Studiengangs parallel zum Betrieb oder Beruf.

Der Studiengang schafft auch die Möglichkeit, sich beruflich weiterzubilden und unter bestimmten Voraussetzungen einen Berufsabschluss in der Hauswirtschaft als Ergänzung zu erwerben. Außerdem vermittelt der Studiengang die Eignung zum Ausbilden nach der Ausbildereignungsverordnung.

Fachkräfte in der Hauswirtschaft sind heute auf Grund der Tatsache, dass immer mehr hauswirtschaftliche Versorgung nicht mehr privat geleistet werden kann, sehr gefragt.

Alle Fragen zu Unterrichtszeiten, Lerninhalten, Kosten, Zugangsvoraussetzungen etc. werden an einem Informationsabend geklärt. Dieser findet **am Donnerstag, den 21.05.2015 um 19:30 Uhr** an der Landwirtschaftsschule, Luitpoldstrasse 5 in Dinkelsbühl statt.

Für nähere Auskünfte stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Tel. 09851/5777-0 bzw. -16 oder 0981/8908-160.

E-Mail: [klara.lausenmeyer@aelf-an.bayern.de](mailto:klara.lausenmeyer@aelf-an.bayern.de) oder [gertrud.habermeyer@aelf-an.bayern.de](mailto:gertrud.habermeyer@aelf-an.bayern.de).

Informationen finden sie auch unter [www.aelf-an.bayern.de](http://www.aelf-an.bayern.de).



Mit uns gewinnt die Region!

**Einsemestriger  
Studiengang  
Hauswirtschaft**

Landwirtschaftsschule  
Abteilung Hauswirtschaft  
Dinkelsbühl

# Mitteilungen des Amtes

## 1 Aktuelles aus InVeKoS: Mehrfachantrag 2015 –Zahlung für Junglandwirte

- Junglandwirte, die Anspruch auf die Basisprämie haben, erhalten auf Antrag zusätzlich die Zahlung für Junglandwirte. Sie wird für maximal 90 aktivierte Zahlungsansprüche (ZA) gewährt und beträgt nach derzeitigen Schätzungen ca. 44 € je ZA. Der genaue Betrag wird nach erfolgter Antragstellung ermittelt.
- Die Zahlung für Junglandwirte kann je Betriebsinhaber maximal für einen Zeitraum von fünf Jahren gewährt werden und muss jedes Jahr beantragt werden. Der Zeitraum verkürzt sich um die Anzahl an Kalenderjahren, die zwischen dem Kalenderjahr der Niederlassung des Junglandwirts als Betriebsinhaber und dem Kalenderjahr der ersten Antragstellung auf eine Zahlung für Junglandwirte vergangen sind.

Jahr der Niederlassung (KJ)	MFA-Antragstellung	Prämienberechtigt
2009	2015	Nein
2010	2015	Ja (1 Jahr)
2015	2015	Ja (5 Jahre)
2014	2015	Ja (5 Jahre)
2015	2016	Ja (5 Jahre)

- Bei den weiteren Vorgaben für die Zahlung wird nach der Rechtsform des Betriebsinhabers unterschieden:

### **Betriebsinhaber ist eine natürliche Person**

Als Junglandwirte gelten natürliche Personen, die

- sich erstmals in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiter niederlassen oder sich während der fünf Jahre vor der erstmaligen Beantragung der Basisprämie in einem solchen Betrieb niedergelassen haben **und**
- im Jahr der erstmaligen Beantragung der Basisprämie nicht älter als 40 Jahre sind.  
Für den Zeitpunkt der Niederlassung ist die Betriebsauf- bzw. -übernahme maßgeblich.  
„Nicht älter als 40 Jahre“ bedeutet, dass der Junglandwirt in dem Jahr der erstmaligen Beantragung der Basisprämie noch nicht sein 41. Lebensjahr vollenden darf.

### **Betriebsinhaber ist eine juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher Personen (z. B. GbR)**

Die Zahlung für Junglandwirte kann grundsätzlich auch in diesen Fällen gewährt werden, wenn alle nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllt werden:

- Der Junglandwirt kontrolliert den Betriebsinhaber sowohl im ersten Jahr als auch in den Folgejahren der Antragstellung auf die Zahlung für Junglandwirte als **Betriebsleiter** wirksam und langfristig. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn zumindest keine Entscheidung bezüglich Betriebsführung, Gewinne und finanziellen Risiken gegen den Junglandwirt durchgesetzt werden kann (**Vetorecht**). Beim häufigen Fall der GbR muss der Junglandwirt zudem sowohl Geschäftsführer als auch Gesellschafter sein.
- Der Junglandwirt ist im Jahr der Erstantragstellung auf die Zahlung für Junglandwirte noch nicht älter als 40 Jahre.
- Der Junglandwirt hat sich **erstmalig oder während der fünf Jahre** vor der erstmaligen Beantragung der Zahlung für Junglandwirte in einem landwirtschaftlichen Betrieb (z. B. auch schon vor GbR-Gründung) als Betriebsleiter (alleinige Kontrolle oder Vetorecht) niedergelassen. Als **Niederlassung** zählt die Betriebsaufnahme durch den Junglandwirt, der die Kontrolle über den Betriebsinhaber ausübt. Haben mehrere Junglandwirte zu unterschiedlichen Zeitpunkten die Kontrolle übernommen, so gilt die erste Kontrollaufnahme als Zeitpunkt der Niederlassung.
- Da insbesondere bei juristischen Personen bzw. Vereinigungen natürlicher Personen eine umfangreiche Prüfung erforderlich ist, wird empfohlen, Fragen frühzeitig mit dem AELF abzuklären.

Als **Nachweis als Junglandwirt** ist ein Übergabe-, Pacht- oder GbR-Vertrag beim MFA- Besprechungstermin vorzulegen.

## 2 Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Seit einigen Wochen hat die Antragstellung zur Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) mit den Teilen Agrarförderprogramm (AFP) und Diversifizierung (DIV) wieder geöffnet.

Förderfähig über AFP sind Investitionen in die Tierhaltung fast aller Nutztierarten, ausgenommen sind weiterhin Lagerräume und Hallen (außer klimatisierte Lagerhallen). Der Basisfördersatz beträgt 15 %, bei Einhaltung von zusätzlichen Anforderungen an ein besonders tiergerechtes Haltungssystem sind bis zu 35 % Fördersatz möglich, bei speziellen Gegebenheiten bis 40 %. Es müssen mindestens 20.000 € förderfähiges Nettoinvestitionsvolumen erreicht werden. Zusätzlich beträgt die Zweckbindung bei der Einhaltung der Anforderungen an besonders tiergerechte Haltungssysteme auch bei der Basisförderung 12 Jahre ab Endverwendungsnachweis.

Über die Diversifizierungsförderung sind verschiedene Vorhaben förderfähig, für die Direktvermarktung nur Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung von Nicht – Anhang I – Produkten. Hier gilt ein einheitlicher Fördersatz von 25 % und es müssen mindestens 10.000 € förderfähiges Nettoinvestitionsvolumen erreicht werden.

Bei Bauvorhaben im Rahmen der EIF ist zu beachten, dass bei Antragstellung (spätestens zur Bewilligung) ein vom Landratsamt genehmigter Bauplan vorliegen muss. Künftig werden 3 Antragsrunden pro Jahr stattfinden. Die erste Runde ist bereits kurz nach Antragsöffnung gelaufen, der nächste Termin ist der 15. Juni 2015, für den Herbst ist ein letzter Termin für dieses Jahr geplant.

Alle Anträge werden einem Auswahlverfahren mit Punktesystem unterzogen. Nur Anträge, die die im jeweiligen Programmteil festgesetzte Mindestpunktzahl erreichen, nehmen am Auswahlverfahren teil. Eine Auswahl erfolgt entsprechend der in den Auswahlterminen erreichten Punktezahlen bis zur Ausschöpfung des festgesetzten Plafonds. Anträge, die die Mindestpunktzahl nicht erreichen oder nicht ausgewählt wurden, werden abgelehnt.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003649/index.php> für AFP bzw. <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003650/index.php> für DIV. Bei konkreten Fragen können Sie sich auch gerne an das AELF Ansbach wenden. Die Ansprechpartner sind Herr Andreae 0981/8908-110, Frau Rohr - 150, Frau Nagel – 140 und Herr Kerwagen – 193.

### **3 Pflanzenbau**

#### **3.1 Pflanzenschutz – Sachkundenachweis – Antrag jetzt stellen!**

**Erst jeder Zweite hat die Karte beantragt** - Eine Person darf nur dann Pflanzenschutzmittel anwenden, über Pflanzenschutz (auch den biologischen) beraten oder Pflanzenschutzmittel vertreiben, wenn sie über einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweis verfügt. Das wurde mit dem Pflanzenschutzgesetz festgelegt. Außerdem darf der Handel ab dem 26. November 2015 Pflanzenschutzmittel, die für berufliche Anwender zugelassen sind, nur noch gegen Vorlage des Sachkundenachweises abgeben.

#### **Antragsfristen**

- **“Alt-Sachkundige“**, d. h. Personen, die **bereits am 14. Februar 2012** sachkundig im Pflanzenschutz waren, müssen den Sachkundenachweis bis **spätestens 26. Mai 2015** beantragen.
- Alle, die die Pflanzenschutz-Sachkunde erst **nach dem 14. Februar 2012** erworben haben, müssen den Sachkundenachweis besitzen, bevor sie Pflanzenschutzmittel anwenden dürfen.

#### **Wie ist der Sachkundenachweis zu beantragen?**

Der neue Sachkundenachweis kann direkt auf der Internetseite [www.Pflanzenschutz-skn.de](http://www.Pflanzenschutz-skn.de) zu beantragt werden oder in Papierform am AELF Ansbach. Wer bereits einen Antrag schriftlich beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt hat, soll keinen weiteren Antrag mehr im Internet stellen.

Auf der Internetseite ist auch eine Ausfüllhilfe zu finden, u.a. mit Hinweisen, welche Zeugnisse oder Dokumente zum Sachkundenachweis berechtigen. Der Sachkundebeleg, z. B. der Berufsabschluss Landwirt oder das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung, kann bequem vom Schreibtisch aus als Anlage zum Antrag hochgeladen werden. Wer keinen Scanner besitzt, kann die Zeugniskopie per Post nachreichen. Das Anschreiben dazu kann aus dem Onlineprogramm gedruckt werden.

Für das Ausstellen des Sachkundenachweises fällt eine Gebühr in Höhe von 20,- € an. Nach Bezahlung der Rechnung kann es einige Wochen dauern, bis die Karte dem Antragsteller zugestellt wird, da die Sachkundenachweise nur alle 4 Wochen gedruckt werden.

Wer den Sachkundenachweis benötigt und noch nicht über die für die Beantragung erforderliche Qualifikation verfügt, kann die Sachkundeprüfung am zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ablegen.

#### **Welche Besonderheiten gelten für Antragsteller aus anderen EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten?**

Auch Personen aus den anderen Ländern müssen sich, um Pflanzenschutzmittel in Deutschland ausbringen oder verkaufen bzw. über Pflanzenschutz beraten zu dürfen, vor Aufnahme der Tätigkeit einen Pflanzenschutz-Sachkundenachweis in Deutschland ausstellen lassen. Bei der Antragstellung müssen diese

- eine anerkennungsfähige Bescheinigung aus ihrem Herkunftsland vorlegen und
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen.

Saisonarbeiter können als Adresse die Adresse des Betriebs angeben, bei dem sie beschäftigt sind.

Ansprechpartner im AELF-Ansbach ist Gerhard Tuchan, Tel.: 0981 8908-220; Fax: 0981 8908-197;

E-Mail: [poststelle@aelf-an.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-an.bayern.de).

#### **Fortbildungen**

In einem Zeitraum von jeweils 3 Jahren muss dazu eine anerkannte Fortbildungsveranstaltung besucht werden. Der Weiterbildungszeitraum ist auf der Rückseite der Karte zu finden. Angegeben ist immer der erste Tag des dreijährigen



gen Zeitraums. Z.B. ist für die sogenannten „Alt - Sachkundigen“ als Beginn der 01.01.2013 angegeben. Dies bedeutet, dass bis 31.12.2015 eine Fortbildung zu besuchen ist. Und dann wieder bis spätestens Ende 2018. Die Bestätigung der Teilnahme an einer Fortbildung ist persönlich aufzubewahren.

Die gemeinsam von BBV, Maschinenring, Meisterverband und VLF im Winterhalbjahr 14/15 angebotenen Fortbildungsveranstaltungen wurden rege nachgefragt. **Auch Ende des Jahres 2015 werden wieder Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Bitte beachten Sie die Termine im Winterrundbrief!**

### 3.2 Hangneigungsauflagen im Pflanzenschutz

Pflanzenschutzmittel werden normalerweise so ausgewählt, dass sie eine gute Wirkung haben. Durch die sogenannte „Hangneigungsauflage“, die immer mehr Pflanzenschutzmittel im Rahmen der Zulassung als Auflage in der Gebrauchsanweisung stehen haben, werden diese Auswahlmöglichkeiten zu Gunsten des Gewässerschutzes weiter eingeschränkt. Ziel der Hangneigungsauflage ist, dass bei Erosion oder einem Wasserabfluss an einem Hang keine Pflanzenschutzmittel in angrenzende Gewässer eingeschwemmt werden.

Viele, v.a. neu zugelassene Pflanzenschutzmittel haben Hangneigungsauflagen (z.B. NW 701, 703, 705, 706 bzw. NG 402, 404, 409, 412). Diese erfordern entlang von dauernd oder periodisch wasserführenden Gewässern bei Schlägen mit einer Hangneigung von über 2% bzw. 4% einen unbehandelten, geschlossen bewachsenen Randstreifen, der je nach Auflage zwischen 5 und 20 m breit sein muss. Die Betrachtung der Hangneigung erfolgt bis zu einer Entfernung von 100 m hangaufwärts, gemessen ab der Böschungsoberkante des Gewässers. Der Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn die Bestellung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt. Bei Mulchsaat muss zum Zeitpunkt der Anwendung eine durchschnittliche Abdeckung mit mindestens 30 % Mulchmaterial an der Bodenoberfläche vorhanden sein. Ansonsten kann das Mittel mit der Hangneigungsauflage auf dem gesamten Schlag nicht eingesetzt werden. Welche Pflanzenarten auf dem Randstreifen zu stehen haben, ist nicht vorgeschrieben. Der Randstreifen muss nur ab dem Zeitpunkt der Behandlung geschlossen bewachsen sein, um einen Wasserabfluss ausreichend zu bremsen. Dies kann z.B. ein entsprechend dichter Gras-/Feldfutterbestand, ein gut bestockter Getreidebestand oder eine ausreichend dicht entwickelter Blühstreifen sein. Ein dauerhaft angelegter Randstreifen dient dem Gewässerschutz am nachhaltigsten.

### 3.3 Demoflächen: Zwischenfrüchte und Leguminosen

Die verschiedenen Zwischenfrüchte sind auf unseren Demoflächen heuer gut abgefröhen, so dass bei Gülleeinarbeitung und Saatbettbereitung das Augenmerk allein auf die Bodenfeuchte ausgerichtet werden konnte.

Als Folge des „Greenings“ wurde heuer vermehrt Leguminosen, vor allem Luzerne und Erbsen aber auch vereinzelt Ackerbohnen und Sojabohnen angebaut sowie Pufferstreifen angelegt.

Bei den angebotenen Felderbegehungen werden die Themen „Maismulchsaat“ und „Greening“ aufgegriffen, um vor Ort Probleme und Lösungsmöglichkeiten sehen und diskutieren zu können. Genaueres wird in der Presse und auf der Homepage rechtzeitig veröffentlicht. Hinweisen möchten wir auf die Führung in Wassertrüdingen, dort werden in einer großen Profilgrube der Boden angesprochen und und können Wurzelbilder von Haupt- (Silomais, Erbsen, Ackerbohnen, Luzerne ...) und Zwischenfrüchten (Senf, Ölrettich, Deep Tillage, Alexandrinerklee, verschiedene Mischungen, ...) gezeigt werden.

Montag	22.06.2015	19.30 Uhr	<b>Altenkreut:</b> Feldweg nordwestlich von Heztweiler (Beschilderung folgen)	(AN)
Mittwoch	24.06.2015	19.30 Uhr	<b>Wassertrüdingen:</b> von Norden kommend, 2. Kreisel, 1. Ausfahrt Wirtschaftsweg, am Sendemast	(DKB)
Montag	29.06.2015	19.30 Uhr	<b>Neunstetten:</b> Ortseingang von Herrieden kommend (Beschilderung folgen)	(AN)
Mittwoch	01.07.2015	19.30 Uhr	<b>Dornhausen:</b> am Aussiedlerstall, Abzweigung von der Straße Colmberg – Rothenburg nach Dornhausen	(ROT)

### 4.1 Gesundheitsvorbeugung im Rinderstall

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass auch in den Rinderställen unbedingt Vorbeugemaßnahmen gegen das Einschleppen von Krankheiten getroffen werden sollten:

- Stellen Sie deshalb Ihren Stallbesuchern (Händler, Tierarzt, LOP, Berater) unbedingt saubere, bestandseigene Stiefel und Kittel oder Einwegkleidung zur Verfügung.
- Bekämpfen Sie Überträger wie Ratten etc.
- Gefährten Sie Ihren Rinderbestand nicht durch fragwürdige Zukäufe und halten Sie die Vorbeugemaßnahmen beim Zukauf ein (gesundheitliche Überprüfung durch Augenschein, Gesundheitszeugnisse (BHV1- und BVD-Bescheinigung), Quarantäne).

Das Bundesland Bayern ist seit September 2011 als BHV1-freie Region anerkannt. Auch die ostdeutschen Bundesländer haben ihre Sanierungsmaßnahmen inzwischen abgeschlossen und diesen Status erhalten. Baden Württemberg steht kurz davor. Trotzdem wurde in jüngster Zeit der IBR-Virus über Zukaufstiere aus dem ebenfalls freien Österreich in Bayern eingeschleppt. Betroffene Tiere wurden inzwischen gekeult und die Bestände gesperrt.

Dadurch ist der IBR-Status Bayerns nicht gefährdet. Dieser Status sollte auch langfristig erhalten bleiben. Nur so ist der Absatz unserer Zuchttiere problemlos möglich.

#### **4.2 Enthornen der Kälber ist CC-relevant**

***Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ist das fachgerechte Veröden von Hornanlagen bei Kälbern seit dem 01.01.2015 CC-relevant. Es wird somit bei den CC-Kontrollen mit kontrolliert.***

Die Hornanlagen von Kälbern dürfen im Alter bis zu 6 Wochen ohne Betäubung verödet werden. Beim Enthornen der bis zu 6 Wochen alten Kälber müssen laut Tierschutzgesetz alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Schmerzen und Leiden der Kälber zu vermindern. Das ist möglich, indem den Tieren vor dem Eingriff jeweils ein Medikament zur Beruhigung (Sedieren) und ein Schmerzmittel verabreicht wird. Diese Medikamente dürfen vom Tierarzt an den Landwirt abgegeben werden und der Landwirt kann diese selbst anwenden. Das Enthornen und die Anwendung der Medikamente sind im Bestandsbuch aufzuzeichnen.

Die Wirksamkeit von Schmerzmittel + Beruhigungsmittel zur Schmerzreduktion beim Enthornen wurde in einer großangelegten Studie des Tiergesundheitsdienstes Bayern und der Landesanstalt für Landwirtschaft in Grub an 493 Kälbern untersucht. Das Ergebnis war eindeutig positiv, die Kälber zeigten keine Stress- und Schmerzreaktionen und das Enthornen ist für den Menschen wesentlich einfacher durchzuführen.

Zu Thema schmerz- und stressfreies Enthornen wurde von TGD und LfL ein Info-Video gedreht, das unter „<https://www.youtube.com/watch?v=PoZzoLxawY&list=UUcv-wyjsGVhRsOYEPRwrDZw>“ abgerufen werden kann. Gleichzeitig wurden in dieser Studie verschiedene Geräte zum Enthornen getestet und dabei zeigen Brennstab und Heißluftfön sehr gute Ergebnisse. Die Akkugeräte haben hier schlechtere Ergebnisse, die Hornanlagen werden häufiger nicht richtig entfernt. Es gibt hier allerdings eine Weiterentwicklung der Akkugeräte zu gasbetriebenen Geräten und diese sind sehr gut im Einsatz, was die Handhabung und den Erfolg betrifft.

Ausführliche Informationen zum Versuch und dem Gerätetest finden Sie unter:

„<http://www.lfl.bayern.de/publikationen/informationen/091117/index.php>“.

Das Enthornen von Kälbern bis zu 6 Wochen ist wichtig, da behornete Tiere im Stall eine deutlich höhere Unfallgefahr für den Menschen sind. Die Vermarktung der Bullenkälber wird sich stärker nach enthornten und nicht-enthornten Tieren differenzieren und ganz entscheidend ist, dass Kälber älter als 6 Wochen nur nach einer Betäubung durch den Tierarzt enthornt werden dürfen.

### **5 Schwerpunktberatung Ferkelerzeugung**

Die landwirtschaftlichen Betriebe mit dem Produktionszweig Ferkelerzeugung befinden sich derzeit in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation. Mit einem spezifischen Beratungsangebot des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Zusammenarbeit mit den anerkannten Verbundpartnern sollen die Landwirte dabei unterstützt werden, die baulichen und verfahrenstechnischen Verhältnisse auf ihrem Betrieb zu optimieren. Sie erhalten Informationen zu den aktuellen Fachthemen, über die gesetzlichen Neuerungen und zu den derzeitigen Förderkonditionen. Das Angebot umfasst verstärkt Einzel- und Gruppenberatungen sowie Fachveranstaltungen, Lehrfahrten und Besichtigungen beispielhafter Lösungen auf Betrieben. Ziel ist die Stärkung einer nachhaltigen Ferkelerzeugung in Mittelfranken.

Nähere Informationen zu diesem speziellen Beratungsangebot erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Fachzentrum für Schweinezucht und -haltung: Tel. 0981/4661468-382 Herr Steinacker; Tel. 0981/4681468-287 Herr Meyer;

### **6 Hauswirtschaft**

#### **6.1 Fachtagung – „Urlaub auf dem Bauernhof“**

Am 27. und 28.4.2015 findet wieder eine Fachtagung zu „Urlaub auf dem Bauernhof“ mit dem Thema „Der Gast von morgen - Kundenerwartungen, Kundenbewertungen, Netzwerken für den Erfolg“ statt. Der Blick ist hierbei insbesondere auf die zukünftigen Entwicklungen und Trends gerichtet. Auch die Netzwerkarbeit spielt eine zunehmend wichtigere Rolle in diesem Bereich. Bei der Fachtagung wird von den Wünschen der Gäste bis hin zum Umgang mit den Medien alles thematisiert und mit Exkursionen sowie einer Begleitausstellung abgerundet. Der Veranstaltungsort ist Kloster Banz/Bad Staffelstein. Nähere Informationen erfragen sie bitte beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ansbach, Tel. 0981/8908-0.

## 6.2 Mit Know-how zur Bauernhofgastronomie

### Info-Veranstaltung zum Seminar „Einstieg in die Bauernhofgastronomie“

Immer mehr touristische Angebote bereichern die Regionen, Regionalität und Tradition sind gefragt wie selten zuvor. Dadurch spielt auch die Bauernhofgastronomie eine immer wichtigere Rolle. So überlegen immer mehr Bäuerinnen und Landwirte über die gastronomische Schiene eine Einkommenskombination in diesem Bereich zu beginnen.

Das Fachzentrum für Diversifizierung und Strukturentwicklung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt bietet im Herbst erneut das Seminar „Einstieg in die Bauernhofgastronomie“ an. In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband wird diese Qualifizierung auf verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben mit Bauernhofgastronomie in ganz Bayern durchgeführt. An 13 Seminartagen in 7 Modulen ergründen die Teilnehmer die wichtigsten Erfolgsfaktoren der bäuerlichen Gastronomie. Wirtschaftlichkeit, Recht und Steuern, Ausstattung und Einrichtung, Außengestaltung, bäuerliches Profil oder die betriebspezifische Speisekarte sind Inhalte dieser Maßnahme. Zusätzlich werden in einer Gastküche während eines Praxistages traditionelle bäuerliche Rezepte gekocht. Hygienevorschriften, Baurecht, Allergenkennzeichnung und Barrierefreiheit sind weitere Inhalte dieses Seminars.

Die Qualifizierung beginnt **voraussichtlich am 21. September 2015** und endet im März 2016. Die Seminargebühren für die 13 Tage belaufen sich ohne Verpflegung und ggf. Übernachtung auf 350,- €.

Ab Herbst 2016 besteht außerdem die Möglichkeit sich für das Seminar zum Bayerischen Wirte- und Unternehmerbrief anzumelden, welches nur alle 3 Jahre angeboten wird.

Alle interessierten Bäuerinnen und Landwirte sind zu einer unverbindlichen Informationsveranstaltung am Montag, 27. April 2015 von 9.30 bis ca. 14.30 Uhr eingeladen. Drei Anbieterinnen aus dem Bereich Bauernhofgastronomie berichten an diesem Tag über den Werdegang des eigenen Angebotes und stehen zu aktuellen Fragen zur Verfügung. Die Veranstaltung findet in Gebertshof / Berg, im Landkreis Neumarkt statt.

Information und Anmeldung zum Info-Tag oder zur gesamten Maßnahme, bzw. zum Wirtebrief sind möglich bei Irmgard Kuhn, Tel. 09181-4508-207 oder [irmgard.kuhn@aelf-ne.bayern.de](mailto:irmgard.kuhn@aelf-ne.bayern.de)

## 6.3 Seminar „Seniorenwohnen auf dem Bauernhof“

Die Agrarsoziale Gesellschaft (ASG) bietet aufgrund des großen Interesses **am 21. April 2015** noch einmal ein bayernweites Seminar zum Thema: „Seniorenwohnen auf dem Bauernhof“ in Schwifting bei Landsberg an. Kosten: 30,- €-€. Weitere Infos unter: [www.asg-goe.de](http://www.asg-goe.de).

## 7.1 Borkenkäfer in befallenen Bäumen jetzt erfolgreich aufarbeiten

Die im vergangenen Jahr zu Anfang August angelegten Käferbruten sind größtenteils an den noch warmen Septembertagen im letzten Herbst **nicht mehr ausgeflogen**. Sie sitzen derzeit fertig entwickelt unter der Borke, im Bast der Bäume und warten auf das Frühjahr mit Tagestemperaturen von ca. 16°C, um dann auszufliegen. Das passt auch zu den aktuellen Beobachtungen, dass jetzt vermehrt befallene Fichten mit grüner Krone und abfallender Rinde sichtbar werden.

Es ist daher ratsam, befallene Fichten möglichst rasch zu suchen und aufzuarbeiten und aus dem Wald zu bringen. Die aus der abblätternden Rinde herausfallenden Käfer haben sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in den Boden zurückgezogen. Wir empfehlen nicht nur an alten Befallsstellen zu suchen, sondern auch in bisher nicht befallenen Beständen. Der bisherige Verlauf des Winters hat den Borkenkäferbruten sehr wenig geschadet, so dass die überwinterten Alt- und Jungkäfer im bevorstehenden Frühjahr mit hoher Vitalität ausfliegen werden. Um einem Aufschaukeln der Population vorzubeugen und eine Ausweitung des Befalls zu vermeiden, ist es deshalb zwingend notwendig befallene Fichten **jetzt** in den nächsten Wochen einzuschlagen und aus den Wäldern abzufahren.

## 7.2 Waldbesitzer-Portal jetzt online

Das Waldbesitzer-Portal ist ein Angebot der Bayerischen Forstverwaltung speziell für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und ihre Fragen rund um das Waldeigentum. Es bietet vielfältige Informationen und greift Fragen aus der Praxis auf. Neben der Bereitstellung von forstlichem Grundwissen werden das Angebot und die Leistungen der Bayerischen Forstverwaltung für private Waldeigentümer/innen in kompakter Form aufbereitet. Der praktische „Försterfinder“ vermittelt die Kontaktdaten des/der örtlich zuständigen Beratungsförsters/in mit wenigen Klicks.

Das Waldbesitzerportal erreichen sie unter [www.waldbesitzer-portal.bayern.de](http://www.waldbesitzer-portal.bayern.de). Im Rahmen des Clusterprojektes „Aktivierung von Waldbesitzern-Nachhaltige Waldpflege und Holznutzung“ wurde die Internetseite „mein-wald.de“ gestartet. Sie liefert Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern erste Informationen sowie die Kontaktdaten der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und vieler Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Die Internetseite erreichen sie unter [www.mein-wald.de](http://www.mein-wald.de).